



*Ihre 20% Förderung können Sie über zwei unterschiedliche Programme erhalten:*

Zum einen über eine Erstattung im Rahmen der privaten Steuererklärung nach §35c EStG, zum anderen über das KfW Programm 430.

Beide Alternativen haben spezifische Vorteile. Sie sollten abwägen, welches Programm besser zu Ihnen passt. Informieren Sie sich dazu gerne bei Ihrem Steuerberater.

**2 WEGE ZUR FÖRDERUNG** WELCHER PASST ZU IHNEN?

**GERMAN**   
**WINDOWS**

[www.germanwindows.de](http://www.germanwindows.de)

GERMAN WINDOWS: Ein Athleticos-Unternehmen.

**GERMAN**   
**WINDOWS**

**20% ZUSCHUSS FÜR NEUE FENSTER!** 

**JETZT NEU**  
STAATLICHE  
FÖRDERUNG  
NUTZEN!

# WIE ALT SIND IHRE FENSTER?

SPAREN SIE JETZT 20% BEI DER MODERNISIERUNG VON FENSTERN UND HAUSTÜREN!

**Nutzen Sie die staatliche Förderung mit 20% auf die Renovierung von Fenstern und Haustüren mit den kompletten Montagekosten und der MwSt.!**

Durch den Umstieg auf energieeffiziente Produkte leisten Sie dabei einen wesentlichen Beitrag zum Klimaschutz. Ab 2020 fördert das Gesetz zur Umsetzung des Klimaschutzprogramms 2030 im Steuerrecht mit dem § 35c „Steuerermäßigung für energetische Maßnahmen bei zu eigenen Wohnzwecken genutzten Gebäuden“ Ihre Sanierung mit 20% Bezuschussung.

Bei einer Modernisierungsmaßnahme kann die Reihenfolge jedoch auch langfristiges Sparen bewirken. Werden zuerst die alten Fenster erneuert, kann später eine neue Heizanlage kleiner dimensioniert werden. So sparen Sie nicht nur die 20% bei der Investition, sondern langfristig an Heizenergie und Kosten.

Bei stetig steigenden Energiekosten rechnet sich der Austausch von Fenstern und Haustüren also von selbst – und Sie profitieren gleichzeitig von mehr Behaglichkeit und Wohnkomfort.

## DAS GILT FÜR BEIDE FÖRDERMASSNAHMEN:

### WAS WIRD GEFÖRDERT?

Gefördert wird die Erneuerung von Fenstern und Außentüren im Rahmen einer energetischen Gebäudesanierung, sowie:

- / Wärmedämmung von Wänden, Dachflächen, Geschossdecken
- / Erneuerung/Einbau einer Lüftungsanlage und Heizungsanlage
- / Optimierung bestehender Heizungsanlagen
- / Einbau von digitalen Systemen zur energetischen Betriebs- und Verbrauchsoptimierung
- / Energetische Baubegleitung und Fachplanung
- / Material- und Lohnkosten

### TECHNISCHE VORAUSSETZUNGEN

Die neuen Fenster haben einen Dämmwert von mindestens  $U_w 0,95 \text{ W(m}^2\text{K)}$ . Die neuen Außentüren haben einen Dämmwert von mindestens  $U_d 1,3 \text{ W(m}^2\text{K)}$ . Der U-Wert der Außenwand muss geringer sein als der UW-Wert der neu eingebauten Fenster und Fenstertüren.



**Gut zu wissen:** Sie müssen mit den Umbauten nach dem 31.12.2019 begonnen haben und die Umbauten vor dem 1.1.2030 abschließen.

**Achtung:** Die Fördermaßnahmen sind nicht miteinander kombinierbar.

## STEUERLICHE FÖRDERUNG NACH §35C EStG

### HÖCHSTBETRAG

/ 40.000 EUR je Gebäude:  
Für die maximale Förderung von 40.000 EUR können also 200.000 EUR investiert werden.

### ANFORDERUNGEN

- / Nutzung zum eigenen Wohnzweck
- / Älter als 10 Jahre.
- / Lage in der Europäischen Union oder im Europäischen Wirtschaftsraum

### BEANTRAGUNG

Das Projekt wird im Rahmen Ihrer privaten Steuererklärung geltend gemacht. Hierzu reichen Sie einfach die Handwerkerrechnung und eine Bescheinigung ein, die Ihnen unser Partnerunternehmen aushändigt. Ist das Projekt in der Steuererklärung aufgeführt, erfolgt die Erstattung in den drei folgenden Jahres-Steuererklärungen:

- / Im ersten Jahr 7% der Projektsumme
- / Im zweiten Jahr 7% der Projektsumme
- / Im dritten Jahr 6% der Projektsumme

Für genaue Angaben abgestimmt auf Ihre Baumaßnahme informieren Sie sich gerne bei Ihrem Steuerberater.

## KFW ZUSCHUSS: PROGRAMM 430

### HÖCHSTBETRAG

/ 10.000 EUR je Wohneinheit pro Gebäude:  
Für die maximale Förderung von 10.000 EUR können also 50.000 EUR je Wohneinheit investiert werden.

### ANFORDERUNGEN

- / Eigentümer eines Ein- oder Zweifamilienhauses mit max. zwei Wohneinheiten oder einer Wohnung
- / Ersterwerber eines sanierten Ein- oder Zweifamilienhauses oder einer sanierten Wohnung
- / Der Bauantrag wurde vor dem 01.02.2002 gestellt.

### BEANTRAGUNG

Ein Energieeffizienz-Experte berät Sie vorab über Sanierungsmaßnahmen und erstellt nach technischer Prüfung die „Bestätigung zum Antrag“. Der Antrag muss vor Beginn der Maßnahme gestellt werden. Die Kosten für den Energieeffizienz-Berater sind dabei zu 50% abzugsfähig (KfW Programm 431). Im KfW Zuschussportal beantragen Sie den Zuschuss. Der Energieeffizienz-Experte bescheinigt Ihnen später die Umsetzung im Dokument „Bestätigung nach Durchführung“, welches Sie im Portal hochladen.